



**infernum**

Interdisziplinäres Fernstudium  
Umweltwissenschaften

# Antrag

## auf Anrechnung erweiterter Kompetenzen

FernUniversität in Hagen  
Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften  
(infernum)  
Universitätsstraße 33/Block B  
58097 Hagen

**HINWEIS:**

*Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen des Antrags die Ausfüllhinweise auf Seite 3 durch. Senden Sie den Antrag gemeinsam mit den entsprechenden Nachweisen an das Koordinationsbüro in Hagen!*

## Persönliche Angaben

1.	Name, Vorname	Matrikelnummer
	Straße	PLZ/Wohnort
	E-Mail	

## Anrechnung erweiterter Kompetenzen

2.	<b>Anzurechnende Kompetenzen</b>			<b>BITTE NICHT AUSFÜLLEN!</b>
	<b>Ich studiere im 120-Credit-Master und beantrage folgende Kompetenzen als erweiterte Kompetenzen im Sinne von § 6 (2) der Prüfungsordnung anzuerkennen:</b>			
Lfd. Nr.	Bezeichnung der anzuerkennenden Kompetenzen	Ausstellende Institution	Umfang (z.B. SWS, Credits, Kursstunden)	
				<input type="checkbox"/> Voraussetzungen erfüllt Credits: _____
				<input type="checkbox"/> Voraussetzungen erfüllt Credits: _____
				<input type="checkbox"/> Voraussetzungen erfüllt Credits: _____



FernUniversität in Hagen



**Fraunhofer**  
UMSICHT



**infernum**

Interdisziplinäres Fernstudium  
Umweltwissenschaften

			<input type="checkbox"/> Voraussetzungen erfüllt Credits: _____
			<input type="checkbox"/> Voraussetzungen erfüllt Credits: _____

3.	<b>Beigefügte Unterlagen</b> <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	Bemerkungen:     
4.	<b>Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.</b>  <hr/> <p>Ort/Datum <span style="float: right;">Unterschrift des/der Antragsstellenden</span></p>	

## Ausfüllhinweise

1. Studierende, die nach der neuen Prüfungsordnung vom 31.05.2011 mit 180 Credits zum Masterstudium zugelassen wurden, müssen laut § 6 Absatz 2 der Prüfungsordnung erweiterte Kompetenzen im Umfang von maximal 10 Credits (= 5 SWS) nachweisen.
2. Zu den erweiterten Kompetenzen zählen Schlüsselkompetenzen, Fremdsprachenkompetenzen, allgemeine Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens sowie berufsfachliche Kompetenzen.
3. Leistungen können nur dann als erweiterte Kompetenzen anerkannt werden, sofern sie nicht im Rahmen des Erststudiums erworben wurden.
4. Voraussetzung für die Anerkennung ist der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme (Nachweis einer Belegung ist nicht ausreichend).
5. Eine Benotung der erweiterten Kompetenzen ist nicht erforderlich.
6. Auch Kenntnisse, die an anderen Hochschulen oder nicht universitären Bildungseinrichtungen erworben wurden, können bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen anerkannt werden.
7. Belegen Sie die erworbenen Kompetenzen bitte durch geeignete Unterlagen und Nachweise und fügen Sie diese in einfacher Kopie Ihrem Antrag bei.
8. Bei Fragen zum Anrechnungsverfahren wenden Sie sich bitte an das Koordinationsbüro in Hagen ([infernum@fernuni-hagen.de](mailto:infernum@fernuni-hagen.de))